

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
den Ankauf des als Postremise benutzten Reitbahn-
gebäudes in Chur.

(Vom 9. Juli 1878.)

Tit. I

Das im Jahr 1864 erbaute Reitbahngebäude in Chur, in nächster Nähe der Stadt, neben dem alten Friedhofe (nunmehr öffentliche Promenade) und in einer Entfernung von 210 Meter vom Postgebäude stehend, wird schon seit Jahren als Postremise benutzt und entspricht diesem Zwecke in vorzüglicher Weise.

Die Postverwaltung bezahlt für das fragliche Gebäude einen jährlichen Miethzins von Fr. 1848. Der Miethvertrag ist bis 15. Juni 1883 unauflösbar, selbst auf den Fall hin, daß das Gebäude vorher in andere Hände übergehen sollte.

Ob nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages die Miethc, selbst zu einem höhern Zinse, erneuert werden könnte, ist sehr ungewiß, zumal die im Besitze des Reitbahngebäudes stehende Aktiengesellschaft seit Langem dahin tendirt, ihre Besizung zu veräußern. Wenn aber die Postverwaltung um ein anderes Miethobjekt — und eine Remise mit den nöthigen Räumlichkeiten zur Unterbringung einer größern Anzahl von Postfuhrwerken ist in Chur zu jeder Zeit absolut nothwendig — sich umsehen müßte, so würde sie hiebei wahrscheinlich auf große Hindernisse stoßen, weil in der Nähe des Posthauses ein passendes Gebäude vielleicht gar nicht oder vermuthlich

nur zu ungleich ungünstigeren Bedingungen erhältlich wäre, so daß leicht der Fall eintreten könnte, daß für die Postverwaltung der Bau einer Remise unvermeidlich würde, wobei indessen voraussichtlich für die Terrainerwerbung unverhältnißmäßig große Opfer gebracht werden müßten.

Schon im August 1875 machte das Komitee der Reitbahngesellschaft Chur das Anerbieten, das Reitbahngebäude der Eidgenossenschaft um den Preis von Fr. 38,000 käuflich abtreten zu wollen, allein wir betrachteten damals die Sache nicht gerade als dringlich und wollten jedenfalls die Gelegenheit abwarten, das Gebäude in bautechnischer Beziehung noch näher untersuchen zu lassen.

Anfangs 1876 ließ sich die Kreispostdirektion Chur über den Zustand und Werth des Reitbahngebäudes durch einen dortigen Baumeister ein Gutachten vorlegen, in welchem derselbe in Kürze sich dahin aussprach, daß Mauern und Dachstuhl des Gebäudes in Anlage und Ausführung solid seien und den Werth des Baues sammt Grund und Boden nach damaligen Preisen auf Fr. 49,000 schätzte.

Unser Oberbauinspektorat, welches wir mit einer Super-Expertise betrauten, läßt sich in seinem, vom 28. Dezember 1877 datirten Gutachten wie folgt vernehmen:

„Das zu der Reitschule gehörende Grundstück grenzt gegen Norden an die mittlere Bahnhofstraße, gegen Westen an eine Privatbesitzung, gegen Süden an die obere Bahnhofstraße und gegen Osten an die öffentliche Promenade.

„Der bauliche Zustand des 36,3 Meter langen und 18,0 Meter breiten Gebäudes, dessen Aeußeres zwar möglichst einfach im Charakter einer Reitschule, jedoch ganz hübsch gehalten ist, muß als ein guter bezeichnet werden. Da das Gebäude nicht unterkellert ist, so liegen die Fundamente, dem Zweck in genügender Weise entsprechend, auf durchschnittlich 1,5 Meter Tiefe. Die Umfassungsmauern sind aus gutem, lagerhaften Mauerwerk erstellt und außen mit einem Wetterkalkverputz und innen mit einem gewöhnlichen Verputz versehen.

„Die aus schönen, gesundem Holze ausgeführte, sehr solide Dachkonstruktion, aus einem Sprengwerk über dem ganzen Raum bestehend, ist meisterhaft ausgeführt. Das mit Thonschieferplatten aus der Gegend von Chur eingedekte Dach ist etwas mangelhaft unterhalten und wird in der nächsten Zeit einer gründlichen Reparatur unterworfen werden müssen.

„Nach unsern Berechnungen würde der Bau jetzt zu stehen kommen auf mindestens Fr. 30,000

„Laut eingezogenen Erkundigungen und Vergleichungen mit in der letzten Zeit bezahlten Preisen für ähnlich gelegene Bauplätze in Chur kann das Terrain zu Fr. 10 per Quadratmeter angeschlagen werden, gibt für das 1320 Quadratmeter haltende Grundstück einen Bodenwerth von „ 13,200

Gesamtschätzung Fr. 43,200

Nach hierauf angehobenen weitem Unterhandlungen hat die Reitbahngesellschaft in Chur den Kaufpreis für das Reitbahngebäude unterm 8. Januar abhin auf **Fr. 35,000** herabgesetzt.

Berechnen wir nun für diesen Kaufpreis einen Zins von 6 %, wobei die Unterhaltskosten und die Brandassekuranz in ausreichender Weise mitberücksichtigt wären, so ergibt sich eine jährliche Summe von Fr. 2100

Davon kommen in Abzug: für eine kleine Unter-
miethen „ 50

bleibt eine Zinsausgabe von Fr. 2050
oder Fr. 202 per Jahr mehr als bisher.

Mit Rücksicht auf diese günstigen Kaufbedingungen und angesichts des nicht zu unterschätzenden Vorteils, daß durch den Ankauf des Reitbahngebäudes der Postverwaltung der Besitz einer in jeder Hinsicht passenden Postremise in Chur für alle Zeiten gesichert wäre, glauben wir nicht anstehen zu sollen, der h. Bundesversammlung den nachfolgenden Beschlussesantrag zu stellen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 9. Juli 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Kreditertheilung für den Ankauf einer Postremise in Chur.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
9. Juli 1878,

beschließt:

1. Das als Postremise benutzte Reitbahngebäude in Chur
samt zugehörigem Grund und Boden ist auf Rechnung des
Bundes käuflich zu erwerben.

2. Dem Bundesrathe wird zu diesem Zwecke und für
Rechnung des laufenden Jahres ein Kredit von Fr. 35,000
bewilligt.



Bericht

der

Mehrheit der Nationalrathscommission betreffend das
Gotthardunternehmen.

(Vom 16. Juli 1878.)

Tit.!

Bei den internationalen Conferenzen, welche im September und Oktober 1869 wegen Erstellung einer Gotthardbahn in Bern abgehalten wurden, schloß die politische Section einen ihrer Berichte in folgender Weise:

Zum Schlusse muß Ihnen die Section noch einen Fall unterbreiten, der allerdings sehr unwahrscheinlich ist, den man aber der Vorsicht wegen nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Es kann in der That die Möglichkeit eintreten, daß eine Gesellschaft nicht mehr im Stande ist, den Bau oder den Betrieb einer Eisenbahn fortzusetzen. Wenn es so kommen sollte, so würde die Bildung einer neuen Gesellschaft ohne Zweifel unschwer sein und die Eidgenossenschaft hätte das nächste Interesse an der Bildung einer solchen. Aber unser Antrag geht auf dem Felde der Vermuthungen noch weiter: er sieht auch jenen Fall voraus, wo keine Gesellschaft den Bau oder den Betrieb fortsetzen könnte und wo die Eidgenossenschaft denselben ebenfalls nicht übernehmen wollte. Sollte sich die Lage der Dinge in dieser Weise gestalten, so läge gewissermaßen ein Fall höherer Gewalt vor und die Vertragsstaaten müßten sich über neue Maßregeln verständigen. Wir schlagen daher folgenden Zusatz vor:

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Ankauf des als Postremise benutzten Reitbahngebäudes in Chur. (Vom 9. Juli 1878.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1878
Date	
Data	
Seite	301-305
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 040

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.